

Vermittlung polizeilich veranlasster Maßnahmen

Erläuterungen zur Preisliste

(gültig für den Zeitraum vom 01.07.2017 bis 30.06.2018)

Durch unseren Konzessionsgeber (Landespolizei Schleswig-Holstein) wurden wir aufgefordert, bei Vermittlungen polizeilich veranlasster Maßnahmen neben der zeitlichen Komponente auch einen Angebotspreis, in Anlehnung an die Preis- und Strukturumfrage (PuS) des Verbandes der Abschleppunternehmen e.V. (VBA e.V.), zu berücksichtigen. Aus dieser Vorgabe ist das Zeit-Preis-Verfahren entstanden, welches ausschließlich in den Bereichen PKW 1 und PKW 2 dieser Maßnahme Anwendung findet. In den Bereichen SLV 1- und SLV 2 erfolgt die Vermittlung nach dem Fahrtstrecken-Rasterverfahren.

Bitte beachten Sie, dass Sie nicht verpflichtet sind, Ihre Angebotspreise zu ändern. Unabhängig davon benötigen wir jedoch eine neu ausgestellte Preisliste.

Was ist bei der Abgabe der Angebotspreise zu beachten?

Bei den Preisen (netto) handelt es sich um den Angebotspreis (pro Stunde) für einen Einzelauftrag. Eingeschlossen sind die Kosten für

- die Anfahrt, die Bergung und die Abfahrt,
- das Personal,
- für das Einsatzfahrzeug, Kilometerleistung und Versicherungen wie z.B. Hakenlastversicherung
- sowie evtl. anfallende Tätigkeiten zur Säuberung der Unfall- bzw. Abschleppstelle.

Die Rechnungsstellung erfolgt nach zeitlichem Aufwand je angefangene halbe Stunde.

Unabhängig von der Auswahl eines Abschleppunternehmens wurden für die Bergungspreise in allen Bereichen (PKW 1, PKW 2, SLV 1 und SLV 2) Unter- und Obergrenzen festgelegt, die wir Ihnen nachfolgend mitteilen. Achten Sie bei der Abgabe der Angebotspreise darauf, dass sich diese innerhalb der Unter- bzw. Obergrenze befinden. Sollte dieses nicht der Fall sein, nimmt Ihr Unternehmen in dem entsprechenden Bereich, z.B. PKW 1 nicht an der Vermittlung teil.

Einsatzbereich PKW 1 (Definition siehe Mindestanforderungen)

Zeitspanne	Preis
Montag – Samstag 6:00 – 20:00	Obergrenze 185,00 € Untergrenze 71,50 €
Montag – Samstag 20:00 – 6:00 (Samstag bis 24:00 Uhr, Montag ab 00:00 Uhr)	Obergrenze 277,50 € Untergrenze 107,25 €
Sonn- und bundeseinheitlicher Feiertag (von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr)	Obergrenze 370,00 € Untergrenze 143,00 €

Einsatzbereich PKW 2 (Definition siehe Mindestanforderungen)

Zeitspanne	Preis
Montag – Samstag 6:00 – 20:00	Obergrenze 185,00 € Untergrenze 80,00 €
Montag – Samstag 20:00 – 6:00 (Samstag bis 24:00 Uhr, Montag ab 00:00 Uhr)	Obergrenze 277,50 € Untergrenze 120,00 €
Sonn- und bundeseinheitlicher Feiertag (von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr)	Obergrenze 370,00 € Untergrenze 160,00 €

Einsatzbereich SLV 1 (Definition siehe Mindestanforderungen)

Zeitspanne	Preis
Montag – Samstag 6:00 – 20:00	Obergrenze 295,00 € Untergrenze 0,00 €
Montag – Samstag 20:00 – 6:00 (Samstag bis 24:00 Uhr, Montag ab 00:00 Uhr)	Obergrenze 442,50 € Untergrenze 0,00 €
Sonn- und bundeseinheitlicher Feiertag (von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr)	Obergrenze 590,00 € Untergrenze 0,00 €

Einsatzbereich SLV 2 (Definition siehe Mindestanforderungen)

Zeitspanne	Preis
Montag – Samstag 6:00 – 20:00	Obergrenze 345,00 € Untergrenze 0,00 €
Montag – Samstag 20:00 – 6:00 (Samstag bis 24:00 Uhr, Montag ab 00:00 Uhr)	Obergrenze 517,50 € Untergrenze 0,00 €
Sonn- und bundeseinheitlicher Feiertag (von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr)	Obergrenze 690,00 € Untergrenze 0,00 €

Was ist bei der Abgabe der Verwahrpreise zu beachten?

Auch bei den Verwahrpreisen gibt es eine festgelegte Obergrenze. Achten Sie bitte auch hier darauf, dass Sie die angegebene Obergrenze nicht überschreiten. Sollten Sie einen höheren Betrag angeben, nimmt Ihr Betrieb in keinem Bereich an der Vermittlung teil.

Verwahrungen (Preis je Fahrzeug pro Kalendertag)

Fahrzeugarten	Freigelände / Hof	Halle / Garage
Zweiräder	Obergrenze 6,00 € Untergrenze 0,00 €	Obergrenze 8,50 € Untergrenze 0,00 €
Pkw, Pkw-Anhänger oder Fahrzeuge in Pkw-Größe	Obergrenze 10,00 € Untergrenze 0,00 €	Obergrenze 14,00 € Untergrenze 0,00 €
Wohnanhänger, Wohnmobile, Lieferwagen, Kleinbusse oder Fahrzeuge in deren Größe	Obergrenze 13,50 € Untergrenze 0,00 €	Obergrenze 18,00 € Untergrenze 0,00 €
Lkw, Anhänger Zugmaschinen oder Fahrzeuge in deren Größe	Obergrenze 22,00 € Untergrenze 0,00 €	Obergrenze 30,00 € Untergrenze 0,00 €
Sattelaufleger, Omnibusse oder Fahrzeuge in deren Größe	Obergrenze 28,00 € Untergrenze 0,00 €	Obergrenze 38,00 € Untergrenze 0,00 €
Komplette Anhänger oder Sattelzüge	Obergrenze 40,00 € Untergrenze 0,00 €	Obergrenze 50,00 € Untergrenze 0,00 €

Abschließende Anmerkung:

Sicherlich kann es in Einzelfällen zum Einsatz von Sonderfahrzeugen kommen, die nicht in den Mindestanforderungen definiert sind. Bei polizeilich veranlassten Maßnahmen, bei denen der Einsatz von Sonderfahrzeugen erforderlich ist, erfolgt eine Einzelfallprüfung durch die Polizei.